

Nutzungsordnung für die Clubanlage des tennis westerbach eschborn gültig ab 13.05.2021



Allgemeine Regelungen

1. Das Tennisspielen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Wer sich krank fühlt oder Symptome/Anzeichen einer Grippe verspürt, muss leider zu Hause bleiben.
2. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen weiterhin unverändert auch auf unserer Anlage, soweit für das Tennisspiel selbst keine Erleichterungen zugelassen werden.
3. Der Aufenthalt auf unserem Vereinsgelände ist nur unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Regeln zulässig.
4. Zu anderen Personen ist auf unserem Vereinsgelände (wo immer möglich) ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
5. Zum Spielen sollte die Anlage möglichst kurz vor Spielbeginn betreten werden. Bitte achtet auch dabei auf den Mindestabstand von 1,5 m.
6. Ein Verzehr von Speisen und Getränken auf der Anlage des twe ist leider nicht erlaubt.

Spiel- und Trainingsbetrieb

7. Der Trainings- und Spielbetrieb richtet sich nach den gültigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, insbesondere nach den Vorgaben des Bundes-Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes sowie der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 der Bundesregierung. Zudem halten wir uns an die Empfehlungen und Regelungen des hessischen Tennisverbandes HTV.
8. Es ist auch beim Betreten und Verlassen auf den Abstand zwischen den Personen(-gruppen) zu achten. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die unterschiedlichen Personengruppen keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen teilen und sich auch ansonsten nicht begegnen, sodass die Abstandsregeln in jedem Falle eingehalten werden. Es wird empfohlen, auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen möglichst zu verzichten. **Wir halten uns an diese Empfehlung und lassen die Umkleiden und Duschen vorerst geschlossen.**

9. Die Toiletten gegenüber Platz 3/4 können benutzt werden. Auch hier sind die allgemeinen Vorschriften einzuhalten und die Toiletten nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person auf jeder Toilette aufhalten, ein Aufenthalt im Flur des Clubhauses vor den Toiletten ist nicht erlaubt.
10. Auch während des Spiels ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
11. Die Bänke auf den Plätzen wurden der Verordnung entsprechend mit großem Abstand aufgestellt. Sie dürfen nicht verschoben werden.
12. Bei Regenspausen bitte nur einzeln unter den Schirmen an den Spielerbänken aufhalten oder zügig die Anlage verlassen.
13. Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
14. Gastspieler haben leider keinen Zugang zur Anlage.
15. Alle vorgenannten Regelungen gelten auch für die Ballwand.

Bitte beachten:

Bei Verstoß gegen die gültigen Regelungen und Vorschriften ist im Sanktionsfall jedes Vereinsmitglied eigenverantwortlich und damit gegenüber den Behörden haftbar.

Die Regeln sind dringend einzuhalten!

Der Vorstand